



Antwort zur Anfrage Nr. 1737/2012 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend
GEMA-Gebühren: Fallen Volksfeste ab 01.04.2013 aus? (DIE LINKE.)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ja. Nach dem entsprechenden Urteil des BGH vom September 2011 wurde, vor allem im Hinblick auf die Mainzer Johannisnacht, mit der GEMA Kontakt aufgenommen, um feststellen zu können, welche Vorstellungen die GEMA bezüglich der Höhe der Gebühren entwickelt.

Die Antwort liegt nunmehr vor und bedeutet gegenüber den Vorjahren eine Kostensteigerung um ca. 90 % (von 8.000 € auf ca. 15.500 €). Allerdings hat die GEMA gleichzeitig darauf hingewiesen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt in anderem Zusammenhang noch Gespräche geführt werden. Diese stehen nicht mit Mainz oder Mainzer Veranstaltungen im Zusammenhang, werden aber Auswirkungen in die eine oder andere Richtung der Kosten haben. Insofern wird seitens der Verwaltung noch abgewartet.

2. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies noch nicht erkennbar. Sowohl von der Größe des Veranstaltungsgeländes, und auf dies kommt es bei den neuen GEMA-Tarifen letztendlich bei der Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen an, wäre die Mainzer Johannisnacht natürlich wesentlich stärker betroffen als zum Beispiel ortsteiltypische Straßenfeste, wie das Brezelfast oder das Rebblütenfest. Hier könnte unter Umständen sogar die Situation eintreten, dass die neuen Tarife günstiger werden.
3. Grundsätzlich ist gegenüber der GEMA der eigentliche Veranstalter kostenpflichtig. Da es, wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, im Wesentlichen auf die Größe des Veranstaltungsgeländes und in zweiter Linie auf die Höhe des erhobenen Eintrittes bei der Berechnung der neuen GEMA-Gebühren ankommt, erscheint der Abschluss eines Pauschalvertrages mit der GEMA für alle Veranstaltungen im Stadtgebiet von Mainz als nicht praktikabel.

Mainz, 24.01.2014

gez.

Michael Ebling